

Hinweise zum Antrag auf Wechsel der Praxissemester-Ordnung

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Von der Antragsstellung ist nur eine kleine Gruppe von Studierenden betroffen: Studierende, die **vor dem 01.10.2018 bereits Leistungen für das Praxissemester nach auslaufender Praxissemester-Ordnung in QISPOS angemeldet oder verbucht bekommen haben**, können gemäß § 12 der Praxissemester-Ordnung beim Prüfungsamt beantragen, dass sie in die neue Ordnung für das Praxissemester, die für das Praxissemester ab Februar 2019 gilt, wechseln wollen ([Zweite Ordnung für das Praxissemester vom 23.07.2018](#)). Das betrifft bspw. Studierende, die vor dem 01.10.2018 die Methodenveranstaltung bereits belegt und dort Leistungen angemeldet oder erbracht haben.

2. Wie kann der Antrag auf Wechsel der Praxissemester-Ordnung gestellt werden?

Wenn die oben beschriebenen Kriterien auf Sie zutreffen, können Sie einen Antrag auf Wechsel der Praxissemester-Ordnung stellen. Reichen Sie hierzu bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin beim Prüfungsamt einen formlosen schriftlichen Antrag mit den folgenden Bestandteilen ein:

- a) Betreff „Antrag auf Wechsel der Praxissemester-Ordnung“
- b) Erklärung im Text, dass Sie unwiderruflich in das Praxissemester-Modul gemäß der „Zweiten Ordnung für das Praxissemester vom 23.07.2018“ wechseln wollen.
- c) Alle Studierendendaten (Matrikelnummer, Fächer, Name, Lehramt) im Text des Antrags angeben.

Bitte informieren Sie zusätzlich das ZfL per E-Mail an praxissemester@uni-muenster.de über die Antragstellung.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Antrag auf Wechsel in eine neue Prüfungsordnung sämtliche Leistungen des Praxissemesters bereits verbucht sein müssen. Wenn es sich bei einer bereits angemeldeten Leistung um eine Studienleistung handelt, können Sie von dieser ohne Angabe von Gründen mit diesem Formular zurücktreten.

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/pruefungsamt1/bachelorallgemein/allgemeineformulare/r_cktrittsformular_07.02.17beschreibbarcd.pdf

Wenn Sie weiterhin gemäß der alten Praxissemester-Ordnung studieren wollen, geben Sie uns bitte unmittelbar eine Rückmeldung an praxissemester@uni-muenster.de.

3. Wie läuft das Verfahren ab?

Das Prüfungsamt prüft auf Grundlage Ihrer Angaben, ob die Kriterien zum Wechsel der Praxissemester-Ordnung auf Sie zutreffen und gibt Ihnen eine Rückmeldung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

4. Wo gibt es Informationen zum Praxissemester nach neuer bzw. alter Ordnung?

Wenn Sie sich über das neue Praxissemester informieren möchten, können Sie den neuen Homepagebereich für das [Praxissemester ab Februar 2019](#) besuchen. Dort finden sich alle Grundlagen für das Praxissemester, welches gemäß der Zweiten Ordnung für das Praxissemester vom 23.07.2018 gilt und ab 15.02.2019 erstmals absolviert wird. Im Bereich [Praxissemester bis Sept 2018](#) finden sich nach wie vor die Informationen zur auslaufenden Praxissemester-Ordnung, die für alle Studierenden gilt, die das Praxissemester vor Februar 2019 durchführen oder bereits absolviert haben.